



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Überparteilicher Auftrag mit dringlichem Verfahren

2019-GC-185

Mauron Pierre / Piller Benoît / Dafflon Hubert / Collomb Eric /
Wüthrich Peter / Dorthe Sébastien / Peiry Stéphane / Kolly Nicolas /
Rey Benoît / Marmier Bruno

Wahlen vom 10. November 2019

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem Auftrag, den die Urheber am 20. November 2019 eingereicht und begründet haben, verlangen sie vom Staatsrat die Informatikprobleme, die am Sonntag, 10. November 2019, die Verbreitung der Wahlergebnisse gestört haben, aufzuklären und eine Roadmap zu erstellen, um das Krisenmanagement bei einem neuerlichen Informatikproblem des Wahlsystems zu verbessern.

Mit dem Auftrag wird namentlich ein externes Audit verlangt, mit dem die Leistungsfähigkeit der Software für die Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen des Kantons Freiburg (SyGEV) bestimmt werden kann. Ausserdem wird das dringliche Verfahren nach den Artikeln 174 ff. GRG verlangt.

Daneben wird im Auftrag verlangt, dass anlässlich der Wahltag eine protokollarische Zeremonie eingeführt und ein Erfrischungsstand, namentlich mit alkoholischen Getränken, organisiert werde.

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst weist der Staatsrat darauf hin, dass die im Folgenden beschriebenen technischen Probleme nur die Übermittlung der Resultate des zweiten Wahlgangs für den Ständerat und nicht die Auszählung der Stimmen betrafen. Die Regierung bedauert trotzdem, dass der Vorfall vom 10. November 2019 den Wahlgang gestört und die Aufgaben aller darin involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Wahltag erschwert hat. Der gute Ablauf der Auszählung der Urnengänge ist ein wesentliches Element, mit dem das Funktionieren der demokratischen Institutionen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Behörden sichergestellt werden.

In Artikel 9 Abs. 1 Bst. c und Bst. h der Verordnung über die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei (ZDirV; SGF 122.0.12) werden namentlich das Informationsmanagement des Staates (Bst. c) und die Organisation von Wahlen und Abstimmungen (Bst. h) zu Zuständigkeiten der Staatskanzlei erklärt. In Artikel 48 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG; SGF 122.0.1) wird ausserdem vorgesehen, dass die Bestimmungen über Organisation und Geschäftsführung der Direktionen für die Staatskanzlei sinngemäss gelten; die Staatskanzlerin oder der Staatskanzler übt der Kanzlei gegenüber dieselben Befugnisse aus wie die Vorsteherin oder der Vorsteher einer Direktion dieser gegenüber. Aus Gründen der Neutralität und der politischen Unabhängigkeit in der

Organisation der Stimmabgabe mischt sich der Staatsrat nicht in das Auszählungsverfahren bei Wahlen und Abstimmungen ein.

So lieferte die Staatskanzlei auf Verlangen des Staatsrats einen Bericht über den Ablauf der Wahl vom 10. November 2019 und die seither ergriffenen Massnahmen ab. Er befindet sich im Anhang zu dieser Antwort. In ihm werden die Standardmassnahmen, die ergriffen werden, um das Risiko des Auftretens von Problemen bei jedem Urnengang zu minimieren, beschrieben. Auch der Ablauf der Ereignisse vom 10. November, die Gesamtheit der Massnahmen, die an dem Tag ergriffen wurden und die Lehren, die aus dem Vorfall gezogen wurden, werden erklärt. Der Grosse Rat wird gebeten, sich darauf zu beziehen. Die Antwort auf den vorliegenden Auftrag beschränkt sich deshalb auf die spezifischen Aspekte, auf die im parlamentarischen Vorstoss verwiesen wird.

1. Das Informatikproblem

Am Sonntag, 10. November 2019, fand der zweite Wahlgang in den Ständerat statt, parallel dazu fanden drei kommunale Wahlen ohne Einreichung von Listen statt. Der simultane Ablauf dieser Wahlgänge führte zu einer noch nie dagewesenen Blockade der Anwendung für die Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen des Kantons Freiburg (SyGEV), verzögerte die Veröffentlichung der Resultate um mehrere Stunden und führte während kurzer Zeit zur Veröffentlichung von inkohärenten Resultaten.

Die Anwendung SyGEV wurde an dem Tag zum 32. Mal eingesetzt. Das bei diesem Urnengang aufgetretene Problem trat davor noch nie auf. Da es sich um einen besonderen neuen Fall handelte, musste ein Weg gefunden werden, um das Funktionieren der Anwendung wiederherzustellen, ohne die Integrität der laufenden Zählungen in den Gemeinden zu gefährden, wenn man bedenkt, dass, als das Problem auftrat, mehr als 120 der 136 Gemeinden ihre Zählungen bereits abgeschlossen hatten. Es ging dabei darum, bei den Interventionen auf der Anwendung sehr vorsichtig vorzugehen, da mehrere hundert Benutzerinnen und Benutzer die Anwendung gleichzeitig benutzten. Mit diesen Vorsichtsmassnahmen lässt sich erklären, weshalb die Reaktionszeit vielleicht trotz dem Einsatz von zahlreichen Personen zur Wiederherstellung der Situation für Aussenstehende lang erschien.

Der Grund für die Blockierung der Anwendung konnte eruiert werden: Er liegt in der Verbindung des zweiten Wahlgangs in den Ständerat mit den Gemeindewahlen ohne Einreichung von Listen. Bei Letzteren kommt es zu einem systematischen Vergleich des Kandidatennamens mit der Liste aller Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinden, was manchmal, zusammen mit weiteren Transaktionen, zu einer Blockierung aller Transaktionen während 40 Minuten führte. Diese Verbindung ist seit der Einführung von SyGEV noch nie aufgetreten. Mit den Tests, die vor den Urnengängen durchgeführt wurden, konnte dieses Problem nicht entdeckt werden, denn die verschiedenen Wahlen wurden dabei eine nach der anderen getestet. Der 10. November 2019 brachte deshalb für SyGEV eine noch nie dagewesene Belastung, was erklärt, dass das Problem noch nie vorweggenommen werden konnte.

Aufgrund der Panne, welche die Anwendung SyGEV stark verlangsamt hat, und der gleichzeitigen Reparatur konnten gewisse Arbeiten am Sonntagabend nicht vollständig beendet werden. Dies hatte zwei Fehler zur Folge, die am Montag, 11. November, nach der Reparatur der Anwendung aufgedeckt werden konnten. Nur aufgrund eines Fehlers, der darin bestand, dass zwei Kuverts mit Wahlzetteln der Gemeinde Murten nicht berücksichtigt wurden, mussten die Resultate, die am Sonntag, 10. November 2019, veröffentlicht wurden, korrigiert werden (siehe 2.3 unten). Der

zweite betraf nur die angezeigte Zahl der eingeschriebenen Stimmberechtigten, der eingegangenen Wahlzettel, der leeren, ungültigen und gültigen Stimmzettel; er wirkte sich nicht auf die Auszählung der Stimmen der Kandidatin und der Kandidaten aus. Die Kombination der verschiedenen Massnahmen zur Wiederherstellung des Funktionierens der Anwendung SyGEV und die Kumulationen der Aktivitäten der Benutzerinnen und Benutzer haben zu einer Situation beigetragen, die, so scheint es, als chaotisch bezeichnet werden kann, aber schliesslich die Integrität der Resultate nie kompromittiert hat. Dies ist der wichtigste Aspekt, der aus Sicht des Staatsrats zum Vertrauen in das eingesetzte System beiträgt. Wie oben erwähnt, ist die Verspätung der Bekanntgabe der Resultate um einige Stunden bedauerlich, aber das Problem konnte identifiziert und gelöst werden und wird in dieser Form nicht wieder auftreten.

Ungeachtet des Gesagten hat der Staatsrat der im Auftrag formulierten Forderung Folge geleistet und ein externes Audit veranlasst, mit dem die Leistungsfähigkeit der Anwendung nach den Korrekturen geprüft wird. Die Resultate dieses Audits werden der Regierung im Laufe des ersten Halbjahrs 2020 zur Verfügung stehen.

2. Schlussfolgerungen, die aus dem Vorfall zu ziehen sind

2.1. Bewältigung der Krise

Man muss darauf hinweisen, dass bei jedem Urnengang eine Hotline, die vom Verantwortlichen für die politischen Rechte bei der Staatskanzlei geleitet wird und der Spezialisten des ITA angehören, geschaffen wird. Ihre Aufgabe besteht darin, den Oberämtern und den Gemeinden bei allen Problemen (Verbindung, Technik, Bedienungsfehler usw.) im Zusammenhang mit dem Urnengang zu helfen. Sie steht den Benutzerinnen und Benutzern von SyGEV (Gemeinden, Oberämter) ab der Aufnahme der Auszählungsarbeiten bis zu deren Abschluss zur Verfügung.

Der im vorliegenden Vorfall vom 10. November 2019 aufgebotene Krisenstab nahm seine Arbeit um 14.00 Uhr auf. Der Krisenstab war laufend im Kontakt mit der SyGEV-Hotline, die wiederum mit dem Softwarelieferanten, mit gewissen Oberämtern und Gemeinden, deren Arbeit vom Vorfall beeinträchtigt wurde, in Kontakt stand, um das Problem zu eruieren und zu beheben. Der Oberamtmann des Saanebezirks als Vertreter der Oberämter trat dem Krisenstab am frühen Abend bei. Er wirkte als Vertreter der Aufsicht über den Urnengang in den Gemeinden mit, die von den Oberämtern sichergestellt wird.

Während einer gewissen Zeit konnte das Problem an sich nicht klar identifiziert werden. Insbesondere ignorierte man die Anzahl betroffener Gemeinden, und es war nicht klar, ob die Anwendung total blockiert war oder nur verlangsamt arbeitete. Es ging auch darum, die Arbeit der Gemeinden, die von der Informatikpanne nicht betroffen waren, nicht zu blockieren. Unter diesen Umständen war es nicht möglich vorauszusehen, wie lange die Panne dauern würde. Um 14.00 Uhr zeigten die Analysen, um was für eine Art Blockierung es sich bei den 10 Gemeinden, die auf eine Lösung ihres Problems warteten, handelte. Dank den Anstrengungen des Lieferanten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline konnte SyGEV in 7 der 10 Gemeinden im Verlauf des Nachmittags deblockiert werden. Um 15.30 Uhr waren nur noch die Gemeinden Bösing, Murten und Villars-sur-Glâne vom Vorfall bei der Ständeratswahl betroffen. Die Hotline erarbeitete eine Methode, um den Gemeinden, bei denen die Übermittlung der Resultate im System nicht mehr funktionierte, zu ermöglichen, die Summe zu berechnen und die Resultate von Hand zu übermitteln (manuelle Auszählung der blockierten Wahlzettel).

Gegen 18.30 Uhr wurde den drei Gemeinden mitgeteilt, dass sie zu einer manuellen Auszählung der blockierten Wahlzettel übergehen sollten. Sie konnten sodann die Auszählung der veränderten Wahlzettel, die in der Anwendung SyGEV blockiert waren, manuell validieren. In Anbetracht der Notwendigkeit, eine formelle Validierung der Resultate durch die Wahlbüros der drei Gemeinden zu erreichen und einen Workaround zu finden, um diese Ergebnisse auf der SyGEV-Website zu veröffentlichen, war zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass die Veröffentlichung der Wahlergebnisse nicht vor 21 Uhr erfolgen würde.

Falls eine solche Situation wieder eintreten sollte, sollten die potenziell betroffenen Gemeinden schneller aufgefordert werden, alle veränderten Wahlzettel manuell zu zählen und den «Notfall»-Kommunikationsplan zu starten (siehe Kapitel 2.5).

Die Zusammensetzung und die Organisation des Krisenstabs müssen ausserdem namentlich auf der Grundlage der Vorschläge der Staatskanzlei geprüft werden. Dieser Krisenstab muss nicht nur die technische Behebung der Panne, sondern auch die Kommunikation für die betroffenen Partner (Oberämter, Gemeinden ...) und die Öffentlichkeit berücksichtigen. Die Rolle der Oberamtmänner muss deshalb näher bestimmt und ihre Mitwirkung im Krisenmanagement festgehalten werden. Schliesslich müssen die allfällige Mitwirkung des Staatsrats und die Aufgabenteilung bei der Kommunikation beim Auftreten eines Problems genauer bestimmt werden. Das Resultat dieser Diskussionen wird in den Abschlussbericht zur Umsetzung dieses Auftrags aufgenommen.

2.2. Situation in den Gemeinden

Im Gegensatz zu dem, was im Text des Auftrags erwähnt wird, können die Gemeinden die Ergebnisse der Auszählung auf ihren Bildschirmen einsehen, während sie die Stimmen auszählen. Sie können auch jederzeit ein vorläufiges Protokoll ausdrucken. Die am 10. November 2019 betroffenen Gemeinden waren in der Lage, die durch den Systemausfall blockierten Operationen anzuzeigen zu lassen.

Am Ende der Auszählung verfügen die Gemeinden in der Anwendung SyGEV über Resultate pro Kandidatin/Kandidat und pro Liste. Diese Informationen figurieren auch in den Protokollen, die an die Oberämter übermittelt wurden. Die Protokolle werden in elektronischer Form gespeichert und liegen den Gemeinden auch auf Papier vor. Die Daten werden auf Gemeinde- und Bezirksebene zusammengefasst und sind für den gesamten Kanton nachvollziehbar.

2.3. Korrektur der Resultate

Aufgrund eines Fehlers, der festgestellt wurde, nachdem die Anwendung SyGEV erneut funktionierte, mussten am Montag die Resultate korrigiert werden. Insgesamt 69 Stimmen, 35 Stimmen für Herrn Levrat, 27 Stimmen für Herrn Vonlanthen und 7 Stimmen für Frau Gapany, wurden dem Resultat noch hinzugefügt, das am Sonntagabend veröffentlicht wurde. Diese Korrektur rührt daher, dass die manuell ausgezählten Summen am Sonntagabend aufgrund der laufenden Reparatur verfälscht wurden.

2.4. Kommunikation

Die Kommunikation an den Tagen der Urnengänge baut auf vier Schwerpunkten auf:

- > Die Website von SyGEV zur Veröffentlichung der Resultate (sygev.fr.ch/resultats) dient auch dazu, die Resultate auf den Bildschirmen am Ort der Kommunikation der Resultate anzuzeigen.

- > Die Website des Staates liefert vor dem Urnengang Informationen über die Fristen und die Organisation des Urnengangs. Sie verfügt auch über einen Verweis zur SyGEV-Website zur Veröffentlichung der Resultate.
- > Die (mündliche) Kommunikation (und diejenige auf dem Bildschirm) am Ort der Verbreitung der Resultate (derzeit in der Eingangshalle der Universität Miséricorde).
- > Die sozialen Netzwerke (Twitter und Facebook).

Die Medien und das Publikum, die an der Universität anwesend waren, wurden von der Staatskanzlerin während des Nachmittags dreimal über die Situation und die laufenden Handlungen informiert. Diese Informationen wurden auch auf den sozialen Netzwerken verbreitet.

Die SyGEV-Website wurde hingegen produktiv belassen. Die Benutzerinnen und Benutzer der Website des Staates hatten deswegen keine offizielle Information über das Vorhandensein einer technischen Blockierung und hatten bis zur Veröffentlichung der Endresultate keinen Zugang mehr zu nachgeführten Informationen. Dieser Verfahrensfehler wurde im Notfallplan zur Bewältigung von Vorfällen identifiziert und korrigiert. Dieser sieht künftig die Schaffung einer Ersatzwebsite vor, damit die Staatskanzlei über die Website des Staates die ganze Bevölkerung während der Entwicklung der Ereignisse direkt informieren kann.

Anzumerken ist ferner, dass die Kommunikation zwischen SK und Oberämtern und folglich auch mit den Wahlbüros künftig im Rahmen von Krisen verbessert und systematischer gestaltet werden muss.

2.5. Notfallplan (Plan B)

Der Notfallplan datiert aus dem Jahr 2016 und wurde anlässlich der Lancierung der neuen Stimm- und Wahlanwendung erstellt. Er sieht als «Worst-Case-Szenario» eine manuelle Auszählung unter der Aufsicht der Oberämter vor. Um aber die Sicherheit der Resultate gewährleisten zu können, darf Letzteres erst dann erfolgen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. In diesem Fall werden die Resultate erst dann veröffentlicht, wenn die technischen Probleme behoben sind. Der Grund für diese sehr scharfen Vorsichtsmassnahmen ist darin zu suchen, dass die manuelle Auszählung einer Wahl insbesondere bei einer Proporzwahl ein komplexer Vorgang sein kann.

Die am 10. November aufgetretenen Probleme machen klar, dass ein «Worst-Case-Notfallplan» oder «Alles-oder-Nichts-Notfallplan» nicht an all die verschiedenen Arten von Urnengängen und Problemen angepasst ist, die an einem Abstimmungs- oder Wahltag auftreten können. Der Staatsrat hat die Staatskanzlei beauftragt, zu prüfen, wie, je nach Komplexität der Urnengänge, nach und nach Massnahmen geschaffen werden können, damit die Mitteilung der Resultate der Wahlen und Abstimmungen in vernünftigen Fristen sichergestellt wird, wobei daran erinnert wird, dass die Richtigkeit der veröffentlichten Resultate Vorrang hat.

Die Anpassungen des Notfallplans figurieren in detaillierter Version im Bericht der Staatskanzlei zum Vorfall. Insbesondere wurde der Ablaufplan, eine Zusammenfassung aller umzusetzenden Aktivitäten und aller Entscheide, die bei der Bearbeitung von Störungen und Vorfällen gefällt werden müssen, aufdatiert.

3. Protokollarische Aspekte und Erfrischungen

Da die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen «tröpfchenweise» veröffentlicht werden, war die Einrichtung einer protokollarischen Zeremonie in Freiburg nie ein Thema. Die Kandidatinnen und Kandidaten verbringen den Wahntag im Stammlokal ihrer Partei und kommen am Ort der Veröffentlichung und der Kommunikation der Resultate vorbei, wo die Medien vor Ort sind, wenn die Resultate definitiv werden. Die Momente der Begegnung zwischen Gewinnern und Verlierern werden von den vor Ort anwesenden Medien spontan verewigt. Der Staatsrat hält es für unverhältnismässig, sich auf einen Einzelfall zu stützen, um eine Praxis zu überprüfen, die in unserem Kanton sehr gut funktioniert.

Die Staatskanzlei stellt bei allen Wahlen und Abstimmungen den Personen, die bei der Verbreitung der Resultate anwesend sind, kostenlos Kaffee, Wasser, Kekse und Früchte bereit. Die für den 10. November vorgesehenen Mengen waren für eine Anwesenheit der Öffentlichkeit vorgesehen, die relativ früh am Nachmittag enden sollte. Sie waren angesichts der Dauer des Tages eindeutig unzureichend.

Während der Wahlen 2011, 2015 und 2016 wurden in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter alkoholische Getränke und Snacks zum Verkauf angeboten. Aufgrund des begrenzten Erfolgs dieses Angebots wurde es für die Wahlen 2019 eingestellt. Der Staatsrat hat die Staatskanzlei beauftragt, dieses Angebot wiedereinzurichten, um dem im Auftrag formulierten Ersuchen Folge zu leisten. Um nicht mit öffentlichen Gaststätten in der Umgebung zu konkurrieren, werden an den Wahltagen am Ort der Veröffentlichung der Ergebnisse Getränke und Snacks zum Verkauf angeboten.

Sitzplätze gibt es in der Halle der Universität nur in geringer Anzahl. Der Ort der Verbreitung der Resultate ist so oder so ein Begegnungsort, an dem viele Leute zusammenkommen können und die Leute sich leicht bewegen können müssen. Der Staatsrat beabsichtigt auch nicht, dass dieser Ort die Restaurants am Platz ersetzen soll, die an diesem Tag geöffnet sind und die Öffentlichkeit nach ihrem Besuch am Ort, an dem die Ergebnisse verbreitet werden, willkommen heissen.

4. Elektronische Stimmabgabe

Die Anwendung zur elektronischen Stimmabgabe wurde aufgrund von Problemen, die im Rahmen der Publikation des Source Code festgestellt wurden, von der Post temporär vom Markt zurückgezogen. Die Bundeskanzlei, die interessierten Kantone und die Post arbeiten derzeit an der Anpassung der Anwendung. Im Hinblick auf die laufenden Diskussionen in den Eidgenössischen Räten ist davon auszugehen, dass die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz frühestens ab 2021 verfügbar ist. Die Kosten variieren, wie vom Staatsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 2019-CE-21 festgestellt wurde, je nach Anzahl Urnengänge pro Jahr und Anzahl betroffener Wählerinnen und Wähler. Für die Verwendung des Systems der Schweizerischen Post zur Stimmabgabe im Internet muss eine jährliche Grundgebühr und eine Gebühr pro Stimmrechtsausweis bezahlt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass der Tarif der Gebühren pro Stimmrechtsausweis degressiv ist: Je höher die Zahl der Personen ist, denen es erlaubt ist, die Stimme im Internet abzugeben, desto niedriger ist der Preis pro Person. Im Mittel der Jahre 2016 bis 2018 beliefen sich die jährlichen Kosten für die Stimmabgabe im Internet auf 150 000 Franken. Diese Kosten, die von der Zahl der Urnengänge abhängen, lassen sich zum Teil mit nicht wiederkehrenden Anfangsinvestitionen erklären. Die jährlichen Kosten werden somit von Jahr zu Jahr niedriger. Zu beachten ist, dass die Schweizerische Post aufgrund des Rückzugs ihres Systems im

Jahr 2019 den Kantonen die Beträge im Zusammenhang mit Urnengängen, bei denen die elektronische Stimmabgabe nicht genutzt werden konnte, zurückerstattet.

Die Problematik ist bei den kantonalen und kommunalen Urnengängen dieselbe; Der Staat Freiburg will der Bevölkerung keine Anpassung in seiner einschlägigen Gesetzgebung vorschlagen, solange sich die Informatiklösungen nicht bewährt haben. In diesem Sinn bildet der provisorische Zeitplan zur Einführung von Urnengängen im Internet für den Kanton und die Gemeinden den Zeitplan und die Entscheide auf Bundesebene ab.

5. Schlussfolgerungen

Die Anwendung SyGEV ist gut eingespielt und wird von den zahlreichen Benutzerinnen und Benutzern, insbesondere in den Gemeinden, geschätzt. Normalerweise kann mit ihr ein Urnengang schnell bearbeitet werden. Am 10. November beispielsweise hatten über 120 Gemeinden den zweiten Wahlgang für den Ständerat bereits um 13 Uhr ausgezählt. Diese Anwendung ermöglicht viel Transparenz, denn jedermann kann auch im Internet die Auszählung in Echtzeit mitverfolgen. Die Anwendung wurde zwei Sicherheitsaudits unterzogen (2016 und 2019), die bestätigten, dass sie der guten Praxis in der Informatiksicherheit entspricht.

Der Staatsrat nahm davon Kenntnis, dass die Staatskanzlei das Problem, das am 10. November 2019 aufgetreten ist, spezifisch beschrieben und einen dokumentierten Massnahmenplan vorgeschlagen hat, mit dem die Lehren aus diesem Vorfall gezogen werden. Die Informatik-, Krisenmanagement- und Kommunikationsprobleme waren bedauerlich. Diese Situation lässt sich sowohl mit dem Vertrauen in ein Abstimmungssystem, das bis dahin gut funktioniert hatte, als auch mit der Furcht vor der Verursachung von Fehlern erklären. Die Wahrnehmung der Ernsthaftigkeit der Situation in der Politik und in den Medien wurde wohl aufgrund der geringen Differenz bei der Stimmzahl der letzten Kandidatin und des letzten Kandidaten, die um die Wahl in den Ständerat kämpften, und durch die Korrektur des Resultats am Montag verstärkt.

Der Staatsrat stellt fest, dass die Folgen des Informatikproblems in einer verspätete Ablieferung der Resultate, die am Sonntag, 10. November 2019, um 21.15 Uhr bekanntgegeben wurden, während sie eigentlich gegen 14 Uhr erwartet wurden, und einer Korrektur am folgenden Tag, nach der Rückkehr zur Normalität, bestanden.

Der Vorfall ist in einem aufgrund der äusserst knappen Resultate angespannten politischen Umfeld aufgetreten. Die Staatskanzlei hat bei der Bewältigung der Krise und der Kommunikation das momentane Umfeld zu wenig berücksichtigt.

Mit der Digitalisierung können die Dienstleistungen für die Bevölkerung verbessert werden. Das System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen ist ein gutes Beispiel für den Mehrwert einer Informatikanwendung. Solche Anwendungen bringen aber die Gefahr von Pannen, die das Funktionieren der Verfahren schnell einmal beeinträchtigen können, mit sich. Die Aufgabe der Verwaltung ist es zunächst, alles daranzusetzen, um das Auftreten von Problemen zu verhindern. Wenn trotz allen getroffenen Vorkehrungen doch ein Vorfall eintritt, geht es darum, alles zu tun, um die Folgen möglichst gering zu halten und die Lehren aus den Problemen zu ziehen.

Die Regierung stellt fest, dass die Staatskanzlei bereits jetzt gewisse Massnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, dass die technischen Probleme, die am 10. November 2019 aufgetreten sind, sich nicht wiederholen, und um künftig die Folgen einer Panne für das Funktionieren der Freiburger

Institutionen zu begrenzen. Weitere Massnahmen müssen noch geprüft werden, um das Auszählungsverfahren und die Kommunikation bei den Urnengängen weiter zu verbessern, damit alle Lehren aus dieser bedauerlichen Situation gezogen werden können.

Der Staatsrat schlägt dem Grossen Rat vor, die Antwort auf diesen Auftrag mit dem Hinweis darauf anzunehmen, dass die in diesem parlamentarischen Vorstoss aufgeworfenen Probleme gelöst sind oder sich auf dem Weg zu deren Lösung befinden. Die übrigen Elemente werden Bestandteil des Abschlussberichts über die Umsetzung der Massnahmen sein, den der Staatsrat dem Parlament zustellen wird.

14. Januar 2020

Anhang

—

Bericht zum Vorfall